

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 15. November 2005

Nr. 2005/2293

### **Fussballclub Dulliken, 4657 Dulliken: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Kosten für eine Garderobenerweiterung**

---

#### **1. Erwägungen**

Der Fussballclub Dulliken ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Kosten einer Garderobenerweiterung. Dieses Projekt wird in zwei Etappen realisiert. Die erste wird Ende 2005 und die zweite Ende 2006 realisiert sein. Für ein solches Projekt kann ein Beitrag von 20% an die anrechenbaren Kosten, im Maximum jedoch Fr. 10'000.--, zugesprochen werden. Die anrechenbaren Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 148'115.--.

#### **2. Beschluss**

2.1 Dem Fussballclub Dulliken ist folgender Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen:

An die Kosten für die *Garderobenerweiterung*

20% von Fr. 148'115.--, im Maximum

Fr. 10'000.--

=====

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag wie folgt anzuweisen:

2.2.1 Maximal Fr. 5'000.-- nach Vorlage der Bauabrechnung über die erste Bauetappe und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.004 "Sport-Toto-Fonds".

2.2.2 Maximal weitere Fr. 5'000.-- nach Erhalt der definitiven Bauabrechnung über das Gesamtprojekt und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.004 „Sport-Toto-Fonds“.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Kant. Finanzkontrolle

Kant. Sportfachstelle

Fussballclub Dulliken, Jakob Huber, Winkelackerstrasse 22, 4657 Dulliken

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde 4647 Dulliken